



An die
Mitglieder der Koalitionsfraktionen

Olaf Scholz

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323
FAX +49 30 18 527-2328
E-MAIL olaf.scholz@bmas.bund.de

Berlin, 19. Juni 2009

3. SGB IV-Änderungsgesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bundestag hat am Freitag das 3. SGB IV-Änderungsgesetz in 2. und 3. Lesung beraten und beschlossen. Der Name mutet technisch an – aber es handelt sich um ein wichtiges Gesetz mit weitreichenden Regelungen. Was als eher kleine Änderung angefangen hat, ist zu einem der wichtigsten Belege dafür geworden, dass die Politik in der aktuellen Krise handlungsfähig ist. Das Änderungsgesetz ist ein großes Gesetz geworden. Ein Gesetz, mit dem wir das Leben der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland besser machen.

In diesem Gesetz sind viele unterschiedliche Regelungsmaterien enthalten. Ich will einige herausgreifen und erläutern, die mir besonders wichtig sind.

In diesem Paket enthalten ist die **gesetzliche Garantie, dass die Renten in Deutschland** auch dann **stabil bleiben**, wenn die Löhne – wider Erwarten – irgendwann einmal übers Jahr sinken sollten. Diese Zusage ist wichtig, um das Vertrauen in die gesetzliche Rente zu stärken. Und sie ist ein Zeichen der Solidarität der Jüngeren an die Älteren. Sie brauchen diese Solidarität, denn für bessere Löhne kann man streiten und streiken. Aber wer 80 oder älter ist, der hat am Ende einfach weniger Geld. Um es deutlich zu sagen: Die Bundesregierung erwartet für das nächste Jahr und die Folgejahre keine Lohnsenkungen. Daher ist die Rentengarantie aus unserer Sicht eine reine Vorsichtsmaßnahme, die in der Praxis nicht zum Tragen kommen wird. Ohne diese gesetzliche Klarstellung hätten uns jedoch bei jeder noch so abwegigen Meldung zur Lohnentwicklung aufgeregte Debatten gedroht, bei denen jeweils eine Kürzung der Renten vorhergesagt

worden wäre. Das hätte das Vertrauen in das Rentensystem nachhaltig beeinträchtigt. Deswegen geben wir diese klare gesetzliche Garantie: Die Renten in Deutschland sinken nicht. Auf unseren Sozialstaat ist Verlass. Er garantiert die solidarische und gerechte Gesellschaft, auf die wir zu Recht stolz sind.

In diesem Paket enthalten sind weitere **Verbesserungen bei der Kurzarbeit**. Als Exportweltmeister sind wir härter von der Rezession getroffen als fast alle anderen Industrieländer – unser Bruttoinlandsprodukt sinkt besonders stark. Gleichzeitig – und das ist fast schon eine Sensation – steht unser Arbeitsmarkt besser da als in fast allen anderen Ländern. Das liegt in erster Linie daran, dass wir von Anfang an konsequent darauf gesetzt haben, mit Kurzarbeit sozialpartnerschaftlich durch die Krise zu kommen. Kurzarbeit statt Entlassung war und bleibt unser Motto. Und die Unternehmen und Betriebsräte sind dem gefolgt: Im März allein waren 1,1 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit. Das heißt auch: Wir haben bis zu 1,1 Millionen Arbeitsplätze gerettet, indem wir die Kurzarbeit fördern.

Nun steht in vielen Unternehmen eine Überprüfung der bisherigen Praxis an. Daher haben wir uns entschieden, jetzt ein Signal zu geben, dass wir den Beschäftigten und den Unternehmen weiter helfen wollen. Sie sollen langfristige Planungssicherheit erhalten. Deshalb entlasten wir sie nach einer Weile nochmals spürbar, wenn sie Kurzarbeit nutzen: Mit unserem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass künftig die Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat voll von der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Voraussetzung ist, dass in dem Unternehmen Kurzarbeit durchgeführt wurde. Wenn also ein Unternehmen zwei Werke in zwei benachbarten Dörfern betreibt – eins mit 80 und eins mit 120 Mitarbeitern –, dann reicht es aus, dass an einem der Standorte sechs Monate kurz gearbeitet wurde, um das ganze Unternehmen zu befreien. Außerdem gilt wie bisher, dass die Sozialversicherungsbeiträge bei einer Qualifizierungsmaßnahme vom ersten Monat an voll übernommen werden können. Zusammen mit der Verlängerung der Kurzarbeit auf 24 Monate, die ich bereits Anfang Juni per Verordnung ermöglicht habe, sind damit die Grundlagen dafür gelegt, dass alle durchhalten können bis – hoffentlich – 2010 eine wirtschaftliche Belebung einsetzt.

In dem Paket enthalten sind **konkrete Hilfen für Auszubildende**. Wir wollen, dass alle Auszubildenden ihre Ausbildung beenden können – auch dann, wenn ihr Ausbildungsbetrieb in die Insolvenz geht. Deswegen werden wir künftig Betriebe mit dem Ausbildungsbonus fördern, die es solchen jungen Auszubildenden ermöglichen, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen – und zwar unabhängig davon, ob der Ausbildungsplatz im Betrieb zusätzlich eingerichtet wird und der Auszubildende nur schwer vermittelbar ist. Es darf nicht sein, dass Auszubildende das ausbaden müssen,

was ihnen andere hinterlassen haben. Wir haben deswegen auch klargestellt, dass Ausgebildete, die übernommen werden, gleich in Kurzarbeit gehen können. Damit erleichtern wir den Unternehmen das Festhalten an ihren Auszubildenden. Diese Maßnahmen sind Teil einer großen Kraftanstrengung: Wir brauchen auch in diesem Jahr 600.000 Ausbildungsplätze, um allen eine Chance zu geben.

In dem Gesetzespaket ist eine weitere Neuregelung enthalten, die nicht direkt mit der Krise zu tun hat, aber eine konkrete Ungerechtigkeit beseitigt. Mit dem Gesetzesbeschluss verbessern wir nämlich auch den **Schutz von häufig kurz befristet beschäftigten Arbeitnehmern – also insbesondere für Künstlerinnen und Künstler**. Bislang hatten viele, bei denen sich kurze Arbeits- und Arbeitslosigkeitsphasen abwechseln, kaum eine Chance, Arbeitslosengeld zu beziehen. Sie zahlten zwar Beiträge, kamen aber nie auf die nötigen Vorversicherungszeiten. Unter dieser Ungerechtigkeit haben zum Beispiel Schauspieler stark gelitten. Wir sorgen jetzt dafür, dass sie künftig nach sechs anstatt nach 12 Monaten Versicherungszeit Arbeitslosengeld bekommen. Gerade für die Beschäftigten in der Kulturbranche ist das ein gutes und wichtiges Zeichen. Ich bin froh, dass wir es haben durchsetzen können.

Neben diesen Punkten sind in dem Gesetzespaket weitere Regelungen enthalten wie:

- die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Generalunternehmerhaftung für die Bauwirtschaft,
- die Einführung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligendienstes „weltwärts“ und
- die Beitragsfreiheit für Studiengebühren, die der Arbeitgeber trägt und die steuerrechtlich keinen Arbeitslohn darstellen.

Insgesamt umfasst das 3. SGB IV-Änderungsgesetz 34 verschiedene gesetzliche oder verwaltungstechnische Änderungen, die unseren Sozialstaat leistungsfähig halten und dafür sorgen, dass alle die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Bei aller notwendigen Auseinandersetzung angesichts eines nahenden Wahlkampfes: Die Politik ist handlungsfähig. Insbesondere die Politik für Arbeit und Soziales ist in der Pflicht zu reagieren, wenn Probleme auftauchen. Das haben wir mit diesem Gesetz vielfach getan. Ich würde mich freuen, wenn Sie es in Ihren Wahlkreisen weitererzählen. Trotz des sperrigen Titels des Gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

